

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 9. März 1950

57/1.c.B.
zu 64/JAnfragebeantwortung

Auf eine Anfrage, welche die Abg. K o s t r o u n und Genossen anlässlich einer Sitzung des Nationalrates, betreffend Einfuhr von Schleifmühlsteinen, eingebracht haben, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. K o l b folgendes mit:

Im Jahre 1949 wurden 119.9 to natürliche Schleif- und Wetzsteine im Werte von 220.100 S und 266.5 to künstliche " " " 2,450.000 S eingeführt.

Auf Grund zwischenstaatlicher Abmachungen wurden in Verträgen mit Italien ein Einfuhrkontingent für Wetzsteine im Werte von 7,500.000 Lire und ein Ausfuhrkontingent für Kunstmühlsteine, 170 Paar, Schleifscheiben und -steine für die Metallwarenindustrie und Schleifkorn im Werte von 44,000.000 Lire, mit der C.S.R. ein Einfuhrkontingent für Schleifmittel aller Art, einschliesslich künstlichem Korund, Papier- und Leinenschleifpapier für 100,000 Dollar und ein Ausfuhrkontingent im Werte von 20.000 Dollar, mit Ungarn ein Einfuhrkontingent für Elektrokorund, Schleifscheiben, -steine und -pulver im Werte von 400.000 Dollar, mit der Schweiz ein Einfuhrkontingent für Schleifpapier und -tuch im Werte von 200.000 sfrs. vereinbart.

Das im italienischen Handelsvertrag aufscheinende Kontingent für 4.5 Millionen Lire Wetzsteine und 3 Millionen Lire Schleifsteine ist mit 3.5 Millionen Lire ausgenutzt worden. Nur in schwierigsten Verhandlungen ist es gelungen, entgegen den heftigen Einsprüchen der italienischen Sensenindustrie, die eine Ausschaltung unserer Sensen und Sicheln vom italienischen Markt anstrebt, ein Kontingent von 200.000 St. Sensen und 40.000 St. Sicheln im Werte von ca. 100 Millionen Lire im Handelsvertrag unterzubringen und diese auch tatsächlich zur Ausfuhr zu bringen. Als Konzession musste ein Einfuhrkontingent für Wetzsteine bewilligt werden. Auch für dieses Jahr wird ein ähnliches Abkommen erforderlich sein, um unserer Sensenindustrie, die bereits grosse Absatzgebiete in den Oststaaten verloren hat, den italienischen Markt zu erhalten.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 9. März 1950.

Im Rahmen des tschechischen Vertrages wurden Bewilligungen für ca. 40.000 Dollar erteilt. Es handelt sich hiebei hauptsächlich um Einführen von Schleifmitteln aus Papier und Leinen und Elektrokorund, die entweder im Inlande überhaupt nicht oder nicht entsprechend hergestellt werden.

Aus Ungarn und der Schweiz wurden nur geringfügige Einführen getätigt.

Verschiedene österreichische Industriezweige sind jedoch auch weiterhin auf die Einfuhr ausländischer Schleifmittel zum Teil angewiesen, so z.B. die Papier-, Zellulose- und Holzstoffindustrie.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nimmt, wie aus den vorstehenden Darlegungen ersichtlich ist, bei Verträgen mit dem Ausland im weitestgehenden Umfang auf die inländische Produktion Bedacht; die auf diesem Gebiet gemachten Zugeständnisse waren jedoch gesamtwirtschaftlich gesehen unvermeidbar.

-.-.-.-.-